



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg



Psychische Gesundheit für gelingende Integration

Diskriminierender Zugang zur Gesundheitsversorgung
für psychisch erkrankte Geflüchtete

Dr. Dietrich Munz

17. Februar 2022

Viele Geflüchtete sind traumatisiert



- Sehr viele Geflüchtete, die in Deutschland Schutz suchen, haben in ihrem Heimatland oder auf der Flucht Traumatisches erlebt.
- Laut einer aktuellen Studie der Universität Leipzig (Nesterko et al, 2020) berichten 85 Prozent der Geflüchteten von traumatischen Erlebnissen (v. a. körperliche Angriffe: 62 Prozent, Gefangenschaft: 38 Prozent, sexuelle Übergriffe: 24 Prozent).
- Im Durchschnitt berichtet ein Geflüchteter von vier bis fünf traumatischen Erlebnissen.
- Jeder zweite Geflüchtete zeigt deutliche Anzeichen einer psychischen Erkrankung.
- Mindestens jeder fünfte Geflüchtete leidet unter einer PTBS (Bozogmehr et al, 2016)
- Die Lebenssituation in Deutschland, wie das Leben in Flüchtlingsunterkünften, die Unsicherheiten bezüglich des Bleiberechts und die Angst vor Abschiebung sowie die unzureichende Gesundheitsversorgung, können dazu führen, dass psychische Belastungen und Störungen chronifizieren oder sogar erst entstehen.

Viele traumatisierte Geflüchtete sind besonders schutzbedürftig

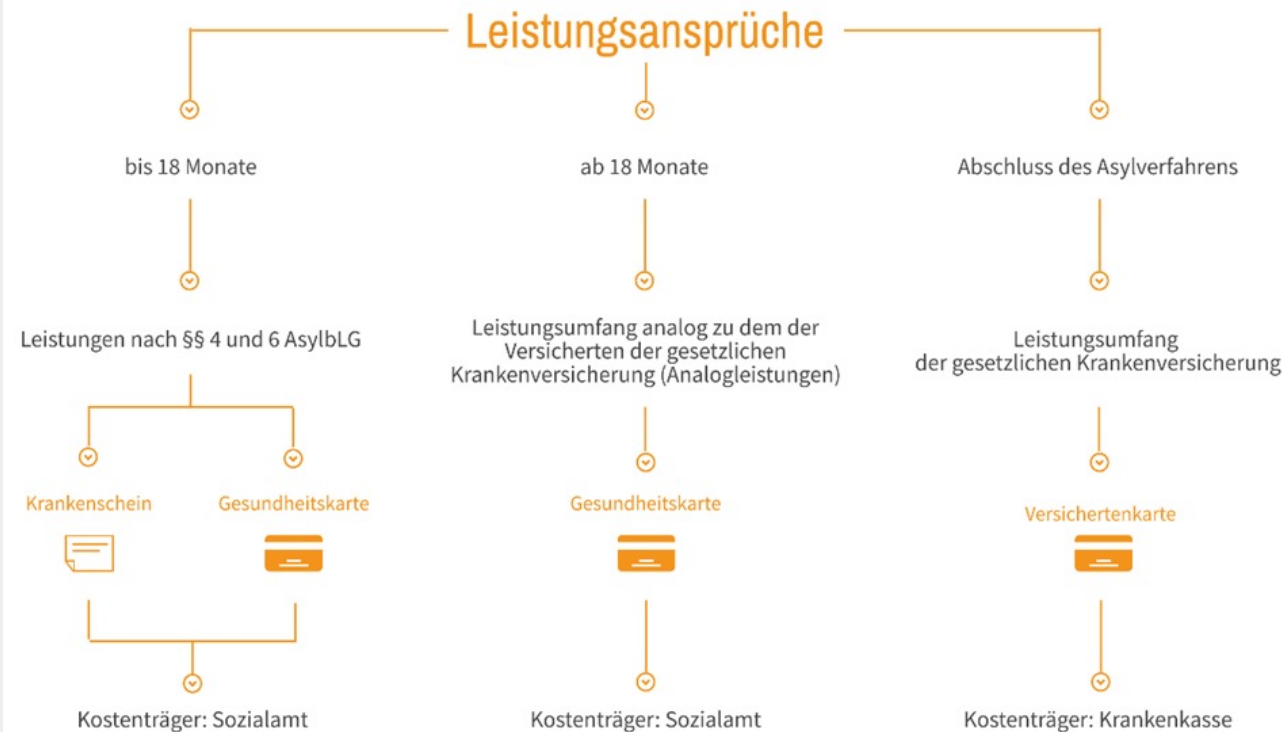


Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg



- EU-Aufnahmerichtlinie (Juni 2013): Situation schutzbedürftiger Personen muss berücksichtigt werden
 - Zu den schutzbedürftigen Personen zählen u. a. Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben (Artikel 21)
 - Sie haben Anspruch auf „Zugang zu einer [...] psychologischen Behandlung oder Betreuung“ (Artikel 25)
- Umsetzungsfrist 06/2015 ausgelaufen, ohne dass bisher ausreichende gesetzliche Regelungen getroffen wurden

Gesundheitsleistungen 18 Monate eingeschränkt



- Das AsylbLG gewährt Geflüchteten in den ersten 18 Monaten grundsätzlich nur eine Akut- und Schmerzbehandlung (§ 4 AsylbLG).
- Psychotherapie erhalten sie nur in Einzelfällen, wenn es zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist (§ 6 AsylbLG, Ermessensentscheidung)
- Verzögerte oder fehlende Finanzierung von Sprachmittlung

Eingeschränkte Versorgung auch nach 18 Monaten ...



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg



- Die Wartezeit auf einen Therapieplatz in einem Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) beträgt im Durchschnitt 7 Monate (BAfF, 2021).
 - Die PSZs können nur sechs Prozent des potenziellen Versorgungsbedarfs decken (BAfF, 2021).
 - Grundsätzlich lange Wartezeiten auf eine ambulante Psychotherapie: 40 Prozent der Patient*innen warten mindestens drei bis neun Monate auf den Beginn einer Behandlung, wenn in einer psychotherapeutischen Sprechstunde ein Behandlungsbedarf festgestellt wurde (BptK, 2021).
 - Bisher keine Finanzierung von Sprachmittlung durch die GKV.
 - fehlende Verfügbarkeit von geschulten Sprachmittler*innen für Therapiesetting
- **Zu wenig psychisch erkrankte Geflüchtete erhalten eine Psychotherapie**



- Um Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen zu motivieren, Flüchtlingen eine Psychotherapie anzubieten wurden von der LPK-BW und LÄK-BW Fortbildungen durchgeführt
- Fortbildungen der LÄK-BW und LPK-BW zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren



- Lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen können eine Abschiebung eines nicht anerkannten Asylbewerbers verhindern, wenn sich dadurch seine Gesundheit wesentlich verschlechtern würde (§ 60 Absatz 7 Aufenthaltsgesetz).
- PTBS gilt regelmäßig nicht als schwerwiegende Erkrankung, die die Abschiebung verhindern kann (Gesetzesbegründung des Asylpakets II, das im März 2016 in Kraft getreten ist).
- Seit dem „Geordnete-Rückkehr Gesetz“ (2019) werden Stellungnahmen/Gutachten von Psychotherapeuten nicht mehr anerkannt, wenn beurteilt werden soll, ob ein Geflüchteter aufgrund einer schweren psychischen Erkrankung nicht abgeschoben werden darf.



- Aufhebung der Einschränkungen nach dem AsylbLG und damit auch Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie → Zeitnahe Gewährung von Psychotherapie
- Regelung zur Übernahme von Sprachmittlung durch die gesetzlichen Krankenkassen
 - Erster wichtiger Erfolg: Die Koalition aus SPD, Grünen & FDP plant, dieses Problem zu lösen: *„Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V.“* (Koalitionsvertrag, 2021, S. 84)
- Reform der Bedarfsplanung für Psychotherapie
 - Koalitionsvertrag von SPD, Grünen, FDP (2021): *„Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren.“* (S. 86).



- Flächendeckende & ausreichende Finanzierung der Psychosozialen Zentren
- PTBS als Abschiebehindernis anerkennen
- Anerkennung von Gutachten von Psychotherapeut*innen

Zu den Forderungen der BPtK (2021):

- <https://www.bptk.de/traumatisierte-fluechtlinge-nicht-abschieben/>
- <https://www.bptk.de/abschiebung-von-fluechtlingen-psychotherapeutische-stellungnahmen-ausgeschlossen/>
- <https://www.bptk.de/fluechtlinge-brauchen-ein-recht-auf-sprachmittlung-in-der-psychotherapie/>
- <https://www.bptk.de/psychisch-krank-fluechtlinge-erhalten-viel-zu-spaet-psychotherapie/>



Landespsychotherapeutenkammer
Baden-Württemberg



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



- Nesterko et al (2020). Prevalence of post-traumatic stress disorder, depression and somatisation in recently arrived refugees in Germany: an epidemiological study. *Epidemiology and Psychiatric Sciences* 29, e40, 1–11. DOI 10.1017/S2045796019000325
- Bozorgmehr et al (2016). Systematische Übersicht und „Mapping“ empirischer Studien des Gesundheitszustands und der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Deutschland (1990–2014). *Bundesgesundheitsblatt*, 59, 599–620. DOI 10.1007/s00103-016-2336-5
- BPTK (2021). BPTK-Auswertung: Monatelange Wartezeiten bei Psychotherapeut*innen. Abrufbar unter: <https://www.bptk.de/bptk-auswertung-monatelange-wartezeiten-bei-psychotherapeutinnen/>
- BAfF (2021). Datenbericht zur psychosozialen Versorgung von Geflüchteten. Abrufbar unter: <https://www.baff-zentren.org/aktuelles/datenbericht-psychosoziale-versorgung/>
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90 /Die Grünen und FDP. Abrufbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf